

Unter I. Allgemeines ist unter Punkt 4 der Satz wie folgt zu ändern:  
„Ehregrabstätten für Persönlichkeiten [...] durch **Empfehlung** des Haupt-, Finanz- und  
Beschwerdeausschusses **an den Rat.**“

Unter III. Verlängerungsverfahren ist unter Punkt 8 der Satz wie folgt zu ändern:  
„Bei Persönlichkeiten [...] legt er/sie die Angelegenheit dem Haupt-, Finanz- und  
Beschwerdeausschuss **zur Empfehlung an den Rat** vor.“

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, den vorgelegten Entwurf der  
Richtlinie zu § 18 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde  
Swisttal (Friedhofssatzung) mit vorstehenden Änderungen zu beschließen.